

	<p style="text-align: center;">AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND WURFSCHIEBE IPSC und KOMBINATION Bundesleistungszentrum Shootingpark Austria Leobersdorf 2544 Leobersdorf Am Lindenberg 1 ZVR 889272006 www.asf-shooting.at – office@asf-shooting.at</p>
---	--

Antrag auf eine neue ASF Mitgliedskarte 2023 nach Vereinswechsel im selben Landesverband

Der Antrag ist über den nachstehenden Verein an den ASF zu senden.

Alle *) Felder sind Pflichtfelder und daher auszufüllen

Name - Titel *)	
Vorname *)	
Straße - Hausnummer *)	
Postleitzahl - Ort *)	
Staatsbürgerschaft *)	
Geburtsdatum/Ort *)	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	

ASF Mitgliedskartennummer *)	
Verein ALT *)	
Verein NEU *)	
Landesverband *)	

Legitimation:	Amtlicher Lichtbildausweis
Dokument *)	
Seriennummer *)	
Ausstellungsdatum *)	
Ausstellungsbehörde *)	

Als Antragsteller erklären Sie eidesstattlich, dass gegen Sie kein behördliches Waffenverbot vorliegt. Sollte ein solches ausgesprochen werden, während Sie eine gültige ASF-Karte besitzen, so sind Sie unverzüglich verpflichtet, den ASF unter der E-Mail-Adresse office@asf-shooting.at oder schriftlich an die Verbandsadresse laut Website <https://www.asf-shooting.at> zu verständigen.

Zum Zwecke der Erfüllung der Verbandsaufgaben verarbeiten wir von Ihnen folgende personenbezogene Daten: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ASF Mitgliedskartennummer. Es werden Ihre Daten an den für Sie zuständigen Landesverband, sowie bei Bedarf an die für Sport zuständigen Stellen der für Sie zuständigen Landesregierung und die mit dem Sport befassten Bundesdienststellen, Organisationen und für eine Versicherung erforderlichen Daten weitergegeben.

	<p align="center">AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND WURFSCHIEBE IPSC und KOMBINATION Bundesleistungszentrum Shootingpark Austria Leobersdorf 2544 Leobersdorf Am Lindenberg 1 ZVR 889272006 www.asf-shooting.at – office@asf-shooting.at</p>
---	---

Ihre Daten werden für die Gültigkeitsdauer Ihrer ASF-Mitgliedskarte bei uns gespeichert. Für den Fall der Nichtbezahlung Ihrer ASF-Mitgliedskarte werden ihre Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer (in der Regel 7 Jahren bzw. aufgrund der Auflagen mancher öffentlicher Förderstellen 10 Jahre) gespeichert.

Als Teilnehmer/in an Veranstaltungen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit diese für die Anmeldung oder Teilnahme an den Veranstaltungen und für die Ergebnislisten erforderlich sind, an den Veranstalter weitergegeben.

Für die Startberechtigungsliste an die veranstaltenden Vereine in Österreich werden durch den ASF nur Name, Vorname, Geburtsjahr, Bundesland, Verein und ASF-Mitgliedskarten-Nummer weitergegeben.

Wir dürfen Sie darüber hinaus informieren, dass im Rahmen dieser Veranstaltungen möglicherweise Fotografien, Ton- und/oder Videoaufnahmen erstellt werden. Diese Aufnahmen können in verschiedenen Medien (Print, TV, Online) und in Publikationen (Print, Online) unseres Verbandes und der über- bzw. untergeordneten Veranstalter Verwendung finden. Sie haben das Recht, jederzeit eine ganze oder teilweise Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Daten von öffentlichem Interesse (Statistiken, Ergebnislisten) sind davon jedoch ausgenommen. Das Löschungsbegehren, eine Abmeldung von der elektronischen Zustellung oder eine Abmeldung von Newsletter richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse office@asf-shooting.at oder schriftlich an die Verbandsadresse laut Website <https://www.asf-shooting.at>. Die Löschung von erforderlichen Daten, die dem Vereinszweck dienen, kann den Verlust der ASF-Mitgliedskarte zur Folge haben.

Datum *)	Unterschrift des Antragstellers *)

Bestätigung des Vereines über die Mitgliedschaft des Antragstellers:

Datum *)	Namen und Funktion des Vereinsvertreters *)	Stempel des Vereines *)
<p align="center">Unterschrift des Vereinsvertreters</p>		

*) Auszufüllen durch das ASF Büro

<p align="center">Antrag wurde an den zuständigen Landesverband zur Kenntnisnahme durch das ASF Büro weitergeleitet.</p>		
Datum:	Unterschrift:	
Es besteht kein Einwand zur Ausstellung einer ASF-Mitgliedskarte durch den LV:	Nein	Ja
Begründung bei Ja:		